

Sicheres Experimentieren in Schülerlaboren

Hinweise für die begleitende Lehrkraft

Bei Besuchen von Schulklassen in Schülerlaboren handelt es sich um **schulische Veranstaltungen an einem außerschulischen Lernort**. Die Veranstaltung richtet sich an Klassen und Kurse in Begleitung der jeweiligen Fachlehrerin/des jeweiligen Fachlehrers. Die begleitende Lehrkraft hat während der Veranstaltung die Aufsichtspflicht. Das Thema Sicherheit hat bei der Veranstaltung absoluten Vorrang.

Die veranstaltende Einrichtung (Universität, Hochschule etc.) hat die Einhaltung folgender Regelungen bestätigt:

- Die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden eingehalten.
- Bei der Auswahl der Schülerversuche werden die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung und der Unfallkassen entsprechend DGUV-Regel 113-018 („Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“) in Verbindung mit der zugehörigen Stoffliste DGUV-Information 213-098 beachtet.
Die Stoffliste ist online über <https://degintu.dguv.de> in der jeweils aktuellen Fassung auch ohne Registrierung herunterladbar.
- Die Veranstaltung wird von fachkundigen Personen geleitet und durchgeführt.
- Vor Aufnahme der Tätigkeit wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie angemessene Arbeitskleidung bereitgestellt.
- Vor Aufnahme der Tätigkeiten im Labor erfolgt eine Einweisung zum sicheren Arbeiten. Die Einweisung schließt Informationen zum eigenständigen und zügigen Verlassen der Einrichtung im Alarmfall ein.

Folgende Regeln und Hinweise sind durch die begleitende Lehrkraft und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für den Aufenthalt in der Einrichtung zu beachten:

- In der Einrichtung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtet, bei der Gruppe zu bleiben und den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer der veranstaltenden Einrichtung Folge zu leisten.
- Auf dem Gelände der Einrichtung gilt ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Im Alarmfall gelten die Anweisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.).
- Geschlossene flache Schuhe sind verbindlich. Lange Hosen werden ausdrücklich empfohlen.
- Lange Haare müssen im Labor zusammengebunden werden. Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren müssen ein Haargummi dabei haben.
- Essen und Trinken sind im Labor grundsätzlich verboten.

Hat eine Einrichtung zusätzliche Regelungen sind diese ebenfalls einzuhalten!